Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 13 749 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Czaja und Roman-Francesco Rogat (FDP)

vom 27. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

zum Thema:

Das lange Warten auf die Steuernummer

und **Antwort** vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja und Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort (Neufassung) auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13749 vom 27. Oktober 2022 über Das lange Warten auf die Steuernummer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

 Wie viele Steuernummern wurden in den jeweiligen Finanzämtern für Körperschaften in den Jahren 2018-2021 beantragt, wie viele davon wurden erteilt und gab es zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres noch nicht bearbeitete Anträge? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und den einzelnen Finanzämtern für Körperschaften I-IV)

Zu 1.: Unternehmerinnen bzw. Unternehmer haben ihre unternehmerische Tätigkeit mit dem nach § 138 Abgabenordnung (AO) zu übermittelnden bundeseinheitlichen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (FsE) anzuzeigen. Je nach Rechtsform sind mit dem FsE zusätzliche Unterlagen beim zuständigen Finanzamt einzureichen, beispielsweise der Gesellschaftsvertrag. Das Finanzamt hat anhand der in dem Fragebogen enthaltenen Angaben zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer unternehmerischen Tätigkeit gemäß § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) vorliegen und somit ein Anspruch auf Erteilung einer Steuernummer besteht.

Seit dem 1. Januar 2021 sind Unternehmerinnen und Unternehmern grundsätzlich verpflichtet, den Fragebogen zur steuerlichen Anmeldung elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

In den Jahren 2018 bis 2021 wurden in den Finanzämtern für Körperschaften insgesamt 62.802 FsE eingereicht. Davon wurde in 61.650 Fällen eine Steuernummer erteilt.

2018:

	Eingegangene FsE	Steuernummer erteilt	Davon in 2018 erteilt	Zum 31.12.18 noch nicht abschließend bearbeitet
Finanzamt für Körperschaften I	4.085	4.062	2.709	1.374
Finanzamt für Körperschaften II	4.219	4.217	3.160	1.059
Finanzamt für Körperschaften III	3.275	3.271	2.412	863
Finanzamt für Körperschaften IV	3.445	3.436	2.258	1.187

2019:

	Eingegangene FsE	Steuernummer	Davon in	Zum 31.12.19
		erteilt	2019 erteilt	noch nicht
				abschließend
				bearbeitet
Finanzamt für	4.281	4.230	2.580	1.701
Körperschaften I				
Finanzamt für	4.558	4.552	3.557	998
Körperschaften II				
Finanzamt für	3.315	3.309	2.254	1.059
Körperschaften III				
Finanzamt für	3.605	3.575	2.106	1.499
Körperschaften IV				

2020:

	Eingegangene FsE	Steuernummer erteilt	Davon in 2020 erteilt	Zum 31.12.20 noch nicht abschließend bearbeitet
Finanzamt für Körperschaften I	4.005	3.923	2.971	1.034
Finanzamt für Körperschaften II	4.706	4.692	3.525	1.181
Finanzamt für Körperschaften III	3.305	3.273	2.309	996
Finanzamt für Körperschaften IV	3.589	3.500	2.082	1.507

2021:

	Eingegangene FsE	Steuernummer erteilt	Davon in 2021 erteilt	Zum 31.12.21 noch nicht abschließend bearbeitet
Finanzamt für Körperschaften I	2.777	2.603	1.835	942
Finanzamt für Körperschaften II	5.018	4.947	3.593	1.425
Finanzamt für Körperschaften III	3.901	3.754	2.652	1.249
Finanzamt für Körperschaften IV	4.718	4.306	2.657	2.061

2. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Anträge auf Erhalt einer Steuernummer in den Jahren 2018 bis 2021? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren sowie nach Finanzämtern für Körperschaften I-IV)

Zu 2.: Es werden nicht sämtliche Daten zur Bestimmung des Zeitraums von der Beantragung bis zur Zusendung einer Steuernummer erhoben. Für die vier Finanzämter für Körperschaften wird erhoben, wie lange die Vergabe einer Steuernummer ab dem Tag dauert, ab dem alle notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen stellt sich in den Jahren 2018 bis 2021 wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021
Finanzamt für	22	16	18	11
Körperschaften I				
Finanzamt für	1	22	33	31
Körperschaften II				
Finanzamt für	22	28	28	38
Körperschaften III				
Finanzamt für	14	15	31	46
Körperschaften IV				

3. Wie viele Steuernummern wurden für das Jahr 2022 bereits beantragt und wie lang ist derzeit die durchschnittliche Bearbeitungsdauer? (Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen Finanzämtern für Körperschaften I-IV)

Zu 3.: Im Zeitraum 1.1. bis 3.11.2022 sind in den Finanzämtern für Körperschaften insgesamt 13.413 Anträge auf Erteilung einer Steuernummer eingegangen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer liegt zwischen zwölf und 43 Tagen.

¹ Bei der Datenbankauswertung wurde für diesen Zeitraum ein Wert von 315 ermittelt. Aufgrund des lange zurückliegenden Datums und des offensichtlich unzutreffenden Ergebnisses wurde von einem Eintrag in der Tabelle abgesehen. Auch, weil eine Neuerhebung der für eine Korrekturberechnung erforderlichen Angaben nicht mit vertretbarem Aufwand möglich wäre.

	Eingegangene FsE im	Durchschnittliche
	Zeitraum 1.13.11.2022	Bearbeitungsdauer
Finanzamt für Körperschaften I	2.174	12
Finanzamt für Körperschaften II	4.118	34
Finanzamt für Körperschaften III	3.504	42
Finanzamt für Körperschaften IV	3.617	43

^{4.} Wie viele der beantragten Steuernummern für die Jahre 2018 – 2022 wurden digital beantragt? (Bitte Angabe in Prozent, nach Jahren sowie den einzelnen Finanzämtern für Körperschaften I-IV aufgeschlüsselt)

Zu 4.: In den Jahren 2018 bis 2022 (bis zum 3.11.2022) wurden insgesamt 20.041 digitale Anträge auf Erteilung einer Steuernummer gestellt. Deren Anteil hat in den vergangenen Jahren, insbesondere seit dem Jahr 2021, stetig zugenommen.

	2018	2019	2020	2021	2022
	(erst ab				
	Mitte August				
	möglich)				
Finanzamt für	13	66	253	2.190	2.166
Körperschaften I	(0,32 %)	(1,54 %)	(6,32 %)	(78,86 %)	(99,63 %)
Finanzamt für	17	98	284	2.437	2.502
Körperschaften II	(0,40%)	(2,15 %)	(6,03 %)	(48,57 %)	(60,76 %)
Finanzamt für	11	72	247	1.941	2.339
Körperschaften III	(0,34 %)	(2,17 %)	(7,47 %)	(49,76 %)	(66,75 %)
Finanzamt für	28	241	458	2.361	2.317
Körperschaften IV	(0,81 %)	(6,69 %)	(12,76 %)	(50,04 %)	(64,06 %)

^{5.} Werden in den einzelnen Finanzämtern für Körperschaften zu Beginn eines Kalenderjahres Plan- bzw. Sollwerte für die Bearbeitungsdauer festgelegt? Wenn ja, welche Planwerte wurden für die Jahre 2018-2022 angesetzt und wurden diese Planwerte erfüllt? Wenn dies nicht der Fall ist, worin ist dies begründet? (Bitte um Aufschlüsselung des Soll-Ist-Vergleichs nach den einzelnen Finanzämtern für Körperschaften I-IV)

Zu 5.: Für die vier Finanzämter für Körperschaften gilt eine einheitliche Weisungslage. Nach fachlich-organisatorischer Vorgabe soll grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach dem Vorliegen aller für eine Neuaufnahme erforderlichen Unterlagen die Erteilung einer Steuernummer erfolgen. Zu den tatsächlichen durchschnittlichen Bearbeitungszeiten in den Jahren 2018 bis 2022 wird auf die Auswertungen zu den Nummern 2 und 3 verwiesen. In den vier Finanzämtern für Körperschaften sind Verzögerungen bekannt. So führten unter anderem pandemiebedingte Einschränkungen verbunden mit einem Anstieg an Neugründungsfällen zu einer längeren Bearbeitungsdauer. Grundsätzlich kommt es zudem durch unvollständig ausgefüllte Fragebögen und fehlende Unterlagen sowie an nicht

zuständige Finanzämter übermittelte Anträge immer wieder zu Verzögerungen.

Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht werden die Finanzämter regelmäßig auf die zeitnahe Vergabe einer Steuernummer hingewiesen. Bei erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Neuaufnahmen werden die Finanzämter aufgefordert, geeignete Maßnahmen für eine Abhilfe selbst zu ergreifen. Zudem wurden die Finanzämter angewiesen, bei Anträgen, mit denen die steuerliche Registrierung von Unternehmen bestimmter Branchen beantragt wird, bei denen kein bzw. ein geringeres Risiko missbräuchlich gestellter Anträge gegeben ist, bestimmte im Neuaufnahmeverfahren vorgesehene Prüfungsschritte vereinfacht durchzuführen bzw. wegzulassen.

Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe das Informationsangebot für Neugründer stetig verbessert, damit Anträge direkt vollständig und dem zuständigen Finanzamt übermittelt werden. Dazu gehört auch die Optimierung der Übermittlungsmöglichkeiten per ELSTER, beispielsweise durch die voraussichtlich ab 2023 bestehende Möglichkeit, Anhänge zu einem Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ebenfalls elektronisch zu übermitteln.

6. Liegen in den Finanzämtern für Körperschaften für das Jahr 2022 Bearbeitungsrückstände hinsichtlich der Anträge auf Erhalt einer Steuernummer vor, und wenn ja in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen Finanzämtern für Körperschaften I-IV)

Zu 6.: Im Zeitraum 1.1. bis 3.11.2022 sind in den Finanzämtern für Körperschaften insgesamt 13.413 Anträge auf Erteilung einer Steuernummer eingegangen. Von diesen sind 677 noch nicht abschließend bearbeitet.

	Eingegangene FsE im	noch nicht abschließend	
	Zeitraum 1.13.11.2022	bearbeitet	
Finanzamt für Körperschaften I	2.174	24	
Finanzamt für Körperschaften II	4.118	254	
Finanzamt für Körperschaften III	3.504	261	
Finanzamt für Körperschaften IV	3.617	138	

Berlin, den 12. Januar 2023

In Vertretung

Barbro Dreher Senatsverwaltung für Finanzen